



Lebenshilfe

Gemeinnützige Lebenshilfe Miesbach
GmbH



Villa Kunterbunt Heilpädagogische Tagesstätte & Integrative Kindertagesstätte

Näheres zur Arbeit in unserem Heilpädagogischer Hort (HPT-schulisch)



Freigabe	Freigabe-datum	Prozess-verantwortliche(r)	Erstellt	Änderungs-stand	Nr. des Dokuments	Prozessname	Seite
Inga Kockerols GF	29.08.2023	EL	S. Zellner, I.Kockerols, M.Flöss, R. Straub, I.Kurz- mann, S. Stein	001	D-B21-04	B-2-1 Konzep- tion Villa Kunter- bunt	1 von 23
Unterschrift							

Inhalt

1	Vorwort	3
2	Träger der Einrichtung	3
3	Unsere Ziele und Leistungen	4
4	Für wen wir da sind und wann, wo wir sind	4
4.1	Öffnungszeiten	5
5	Räume	5
6	Unsere pädagogische Arbeit mit den jungen Menschen	6
6.1	Unsere pädagogischen Grundsätze	6
6.2	Was macht uns besonders?.....	7
6.2.1	<i>Kleine Gruppen</i>	7
6.2.2	<i>Wer in welche Gruppe kommt</i>	7
6.2.3	<i>Zusätzliche Förderung durch den Fachdienst</i>	8
6.2.4	<i>Zusammenarbeit mit den Eltern / Sorgeberechtigten</i>	8
6.2.5	<i>Zusammenarbeit mit der Schule</i>	10
7	Schwerpunkte der Betreuung, Förderung und Pflege	11
7.1	Gruppenarbeit.....	11
7.1.1	<i>Ziele und Methoden</i>	11
7.1.2	<i>Tagesablauf</i>	14
7.1.3	<i>Weitere Gruppenangebote</i>	15
7.2	Partizipation	15
7.3	Sexualpädagogik.....	17
7.4	Systematische und Freie Beobachtung.....	19
7.5	Förder- und Entwicklungsplanung, Entwicklungsberichte	19
8	Unser Team	21
9	Finanzierung	21
10	Aufnahme und Beendigung des Besuchs der Villa Kunterbunt	22
10.1	Aufnahme	22
10.2	Beendigung	23
11	Schlusswort	23

Freigabe	Freigabe-datum	Prozess-verant-wortliche(r)	Erstellt	Ände-rungs-stand	Nr. des Dokuments	Prozessname	Seite
Inga Kockerols GF	29.08.2023	EL	S. Zellner, I.Kockerols, M.Flöss, R. Straub, I.Kurz- mann, S. Stein	001	D-B21-04	B-2-1 Konzep- tion Villa Kunter- bunt	2 von 23
Unterschrift							

1 Vorwort

Liebe Eltern, liebe Leser*innen,

Wir – Riesen, Drachen und die Kobolde - sind die heilpädagogischen Hort-Gruppen der Villa-Kunterbunt

Die Villa Kunterbunt ist eine inklusive Einrichtung der Lebenshilfe Miesbach.

In der Villa Kunterbunt sind Kinder vom 1 Jahr (in den Krippengruppen) bis zum Ende der Schulpflicht (im Heilpädagogischen Hort) mit und ohne Behinderungen.

Wir fördern und begleiten bis zu 92 junge Menschen mit und ohne besonderen Förderbedarf in 10 Gruppen. Unsere Angebote gliedern sich in 3 Fachbereiche:

- ✚ Integrative Krippen- und Kindergartengruppen, 3 Gruppen
- ✚ Heilpädagogische Kindergartengruppen (HPT-Kiga / HPT vorschulisch), 3-4 Gruppen
- ✚ Heilpädagogische Hortgruppen (HPT Hort / HPT schulisch), 3-4 Gruppen

Unser Heilpädagogischen Hortgruppen heißen in der Fachsprache der Betriebserlaubnis und Leistungsvereinbarung: „Heilpädagogische Tagesstätte schulisch“ abgekürzt „HPT-schulisch“.

Wir verwenden meist die Bezeichnung Heilpädagogischer Hort, da sich mit dieser Bezeichnung auch Nichtfachleuten schnell erschließt, dass es bei uns um die Begleitung und Förderung von Schulkindern nach der Schule geht (Hort). Die Bezeichnung Heilpädagogischer Hort signalisiert, dass es ein besonderes Betreuungs- und Förderungskonzept gibt.

Im Folgenden gehen wir nur auf die Besonderheiten unserer Arbeit in den Heilpädagogischen Hortgruppen ein und geben Ihnen Informationen die bereichsspezifisch sind (wie. Z.B. konkrete Öffnungszeiten, Gruppenabläufe, etc.). Die für die ganze Villa Kunterbunt geltenden Grundsätze unserer pädagogischen Arbeit, die wichtigsten Abläufe und Ansprechpartner*innen finden Sie im Gesamtkonzept der Villa Kunterbunt.

2 Träger der Einrichtung

Gemeinnützige Lebenshilfe Miesbach GmbH, Brententstr. 7, 83734 Hausham

Freigabe	Freigabe-datum	Prozess-verantwortliche(r)	Erstellt	Änderungs-stand	Nr. des Dokuments	Prozessname	Seite
Inga Kockerols GF	29.08.2023	EL	S. Zellner, I.Kockerols, M.Flöss, R. Straub, I.Kurz- mann, S. Stein	001	D-B21-04	B-2-1 Konzep- tion Villa Kunter- bunt	3 von 23
Unterschrift							

3 Unsere Ziele und Leistungen

**Hier bin ich Mensch – hier darf ich sein ...und werden*

Ziel unserer Arbeit ist es, die ganzheitliche Entwicklung der schulpflichtigen Kinder, Jugendlichen und jungen Volljährigen zu fördern, Entwicklungsverzögerungen aufzufangen, eine drohende Behinderung zu verhüten oder eine Behinderung oder deren Folgen zu beseitigen oder zu mildern.

Darüber hinaus ist es Ziel mit den Eltern / Sorgeberechtigten zusammenzuarbeiten um einen nachhaltigen Erfolg der Förderung zu gewährleisten. Die Leistungen umfassen heilpädagogische, sozialpädagogische, psychologische und/oder medizinisch-therapeutische Angebote.

Die Angebote des Heilpädagogischen Hortes (HPT-schulisch) finden in Kleingruppen und in Alltagssituationen, in geplanten Projekten und in der Therapie statt.

Intensive Förderung, freie Betätigung und Entspannung müssen in einem ausgewogenen Verhältnis zueinanderstehen, so dass für die jungen Menschen eine Gesamtsituation (Setting) gegeben ist, in dem er sich bestmöglich entwickeln kann.

4 Für wen wir da sind und wann, wo wir sind

Unsere Gruppen sind im Hauptgebäude der Villa Kunterbunt, Brentenstr. 7, 83734 Hausham. Ca. 5 Gehminuten vom Bahnhof der BRB und ca. 15 Gehminuten von der Ortsmitte der Gemeinde Hausham entfernt.

Das Angebot des Heilpädagogischen Hortes richtet sich **an Kinder im Schulalter** bis zum Ende der Schulpflicht mit Wohnsitz im Landkreis Miesbach

- **deren intellektuelle Entwicklung mehr als sechs Monaten von der regulären altersentsprechenden Entwicklung abweicht**
- **mit zusätzlichen körperlichen und / oder mehrfachen Entwicklungsverzögerungen oder Behinderungen (auch Autismus-Spektrum-Störungen) oder Verhaltensbesonderheiten**

(S. SGB 9 § 79, §§ 90 ff § 123).

Nicht aufgenommen werden, können insb. Junge Menschen mit ausschließlich körperlichen Behinderungen (z.B.: starke Hörschädigung oder Gehörlosigkeit, starke Blindheit), mit intensivmedizinischem Betreuungsbedarf (z.B. Beatmung), mit Vollpflegebedürftigkeit (z.B. Komapatienten), mit dauerhaft vorrangiger Auto- und / oder Fremdaggression oder dauerhaften Weglauftendenzen, die so stark sind, dass eine pädagogische Gruppenarbeit nicht möglich ist.

Freigabe	Freigabe-datum	Prozess-verant-wortliche(r)	Erstellt	Ände-rungs-stand	Nr. des Dokuments	Prozessname	Seite
Inga Kockerols GF	29.08.2023	EL	S. Zellner, I.Kockerols, M.Flöss, R. Straub, I.Kurz- mann, S. Stein	001	D-B21-04	B-2-1 Konzep- tion Villa Kunter- bunt	4 von 23
Unterschrift							

Die Zielgruppe und Ausschlusskriterien sind in der Betriebserlaubnis der Regierung von Obb. im Detail festgelegt. Gemäß den Richtlinien für Heilpädagogische Tagesstätten (HPT) können in unserem Heilpädagogischen Kindergarten (HPT-schulisch) nur Kinder aufgenommen werden, die zu dem in der Betriebserlaubnis nach § 45 SGB 8 beschriebenen Personenkreis gehören.

Da die Kinder aus dem ganzen Landkreis kommen können, ist es den Eltern zum Teil nicht möglich, ihr Kind selbst zu bringen und zu holen. In diesem Fall kann ein **Fahrdienst** beantragt werden (s. auch Kap. 9 „Finanzierung“).

In den **Heilpädagogischen Hortgruppen sind jeweils 6 bis 10 Kinder** mit 2-3 Mitarbeiter*innen.

4.1 Öffnungszeiten

Aktuell haben wir 3 Gruppen im HPT-Hort mit insg. 24 Plätzen.

Unsere Riesen, Drachen und Koblode sind geöffnet:

Mo – Fr nach Schulschluss bis 16:00 Uhr.

Je Schuljahr haben wir an 215 Tagen geöffnet.

Die konkreten Öffnungstage, Ferienbetreuungstage (Öffnungstage während der Schulferien) und Schließtage werden im Jahreskalender für das jeweilige Kindergartenjahr bekanntgegeben.

In der Ferienbetreuung sind die Gruppen von 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr geöffnet. Die Teilnahme an der Ferienbetreuung ist nicht verpflichtend. Die jungen Menschen können zur Ferienbetreuung angemeldet werden.

5 Räume

Jede Gruppe verfügt über 2-3 Räume, so dass auch Rückzugsmöglichkeiten und unterschiedliche Angebote im Lauf des Tages möglich sind. Wir sind uns bewusst wie stark die räumliche Umgebung das körperliche und seelische Wohlbefinden beeinflusst. Daher gestalten wir die Räume nach den Bedürfnissen der jungen Menschen. Die Räume sollen eine klare Struktur haben, Ruhe ausstrahlen, für alle von uns betreuten Personen attraktive Bereiche haben (Spielecke, Chillecke). Dabei achten wir darauf, dass die Räume nicht zu viel „Aufforderungscharakter“ (z.B. offene Pinnwände, offene Regale, etc.) ausstrahlen, damit sich alle, auf sich und die pädagogisch orientierten Aktivitäten konzentrieren können.

Freigabe	Freigabe-datum	Prozess-verantwortliche(r)	Erstellt	Änderungs-stand	Nr. des Dokuments	Prozessname	Seite
Inga Kockerols GF	29.08.2023	EL	S. Zellner, I.Kockerols, M.Flöss, R. Straub, I.Kurz- mann, S. Stein	001	D-B21-04	B-2-1 Konzep- tion Villa Kunter- bunt	5 von 23
Unterschrift							

6 Unsere pädagogische Arbeit mit den jungen Menschen

6.1 Unsere pädagogischen Grundsätze

Unsere pädagogischen Grundsätze finden Sie ausführlich in der **Gesamtkonzeption unserer inklusiven Villa Kunterbunt** dargestellt.

Sie finden dort u.a. Informationen zu:

- + Unsere Sicht auf heranwachsende Menschen **Hier bin ich Mensch – hier darf ich sein ... und werden*
- + Unserer Sicht von Integration und Inklusion **Es ist normal, verschieden zu sein*
- + Unserer pädagogischen Haltung ** individuell, heilpädagogisch und situationsentsprechend*
u.a. mit näheren Erläuterungen zu unseren heilpädagogischen Grundsätzen, der Verknüpfung von Heil- und Elementarpädagogik und dem situationsorientierten Ansatz.
- + Partizipation **i red' mit und mach' mit*
- + Resilienz **das schaff' ich!*
- + Lernen, Wissenserwerb und Spiel **Spielst du noch oder lernst du schon?*
- + Kommunikation **der Schlüssel zu (fast) allem*
- + Sexualpädagogik **Mein Körper, ich und Du*
- + Gewaltprävention und Schutzkonzept **Gewalt – nicht mit mir*
- + Deeskalation- und Krisenintervention **wenn alles zu viel wird..*
- + Freiheitsbeschränkende Maßnahmen (feM) **Grundrechte auch bei Bedarf nach Schutz*

In der Gesamtkonzeption finden Sie auch Informationen zu den Ansprechpartner*innen, zur Zusammenarbeit mit Eltern und Sorgeberechtigten, zu wesentlichen Abläufen und vieles mehr.

Im Folgenden gehen wir noch auf Besonderheiten in der pädagogischen Arbeit in unserem Bereich ein.

Freigabe	Freigabe-datum	Prozess-verantwortliche(r)	Erstellt	Änderungs-stand	Nr. des Dokuments	Prozessname	Seite
Inga Kockerols GF	29.08.2023	EL	S. Zellner, I.Kockerols, M.Flöss, R. Straub, I.Kurz- mann, S. Stein	001	D-B21-04	B-2-1 Konzeption Villa Kunterbunt	6 von 23
Unterschrift							

6.2 Was macht uns besonders?

6.2.1 Kleine Gruppen

Im Vergleich zu einem herkömmlichen Hort sind unsere Gruppen mit 6-10 jungen Menschen pro Gruppe deutlich kleiner.

Die Arbeit in den kleinen Gruppen ermöglicht uns, jeden jungen Menschen sehr individuell und intensiv zu begleiten und zu fördern. Ziele sind: Die jungen Menschen erlernen Strategien im Umgang mit ihren Behinderungen. Sie erlangen mehr Selbstständigkeit und Selbstsicherheit auf dem Weg zu einer möglichst selbständigen Lebensführung und für die Teilhabe in der Gesellschaft.

6.2.2 Wer in welche Gruppe kommt

Die Aufnahme in eine Gruppe hängt weniger vom biographischen Alter oder der Schulklasse eines jungen Menschen ab als vielmehr von:

- dem Stand seiner gesamten Entwicklung,
- den individuellen Fähigkeiten und Förderbedarfen,
- der Gruppenzusammensetzung. Hierbei berücksichtigen wir u.a., ob die jungen Menschen bereits länger bei uns sind und sich Freundschaften zwischen ihnen entwickelt haben, wie sich die Gruppendynamik zeigt, ob junge Menschen sich wechselseitig „in der Gruppe gut tun“, ob die jungen Menschen wechselseitig voneinander lernen können und ob geeignete Interaktionspartner*innen für sie in der Gruppe sind.

Da nicht nur junge Menschen aus den gleichen Schulklassen bzw. mit den gleichen Schulschlusszeiten in einer Gruppe sind, können Gruppen mit gemischten Ankommenszeiten (zwischen 11:30 Uhr und 13:00 Uhr) entstehen.

Damit dennoch der Bedarf aller jungen Menschen in der Gruppe nach einem klaren und überschaubaren Tagesablauf erfüllt wird, das Gruppengeschehen ruhig und strukturiert stattfinden kann und Zeiten für Therapien gegeben sind, findet das gemeinsame Mittagessen in den jeweiligen Gruppen immer zu einem Zeitpunkt statt, an dem auch die zuletzt angekommenen Kinder, teilnehmen können.

Für junge Menschen, die früher Ankommen, erfolgen Angebote in Kleingruppen durch die Gruppenmitarbeiter*innen und/oder Einzel- oder Gruppentherapien durch den Fachdienst.

Alle drei Hortgruppen sind einheitlich für die jungen Menschen bis 16:00 Uhr geöffnet.

Freigabe	Freigabe-datum	Prozess-verant-wortliche(r)	Erstellt	Ände-rungs-stand	Nr. des Dokuments	Prozessname	Seite
Inga Kockerols GF	29.08.2023	EL	S. Zellner, I.Kockerols, M.Flöss, R. Straub, I.Kurz- mann, S. Stein	001	D-B21-04	B-2-1 Konzep- tion Villa Kunter- bunt	7 von 23
Unterschrift							

6.2.3 Zusätzliche Förderung durch den Fachdienst

Unser Fachdienst bietet heilpädagogische, sozialpädagogische, psychologische, kunst- und musiktherapeutische Förderungen an, sowie medizinische (Physio- und Ergotherapie, Logopädie) Therapien für die jungen Menschen an.

Der Umfang der Förderung richtet sich nach der Hilfebedarfsgruppe, die dem jeweiligen jungen Menschen zugeordnet wurde. In den Hilfebedarfsgruppen 1 und 2 steht dem jungen Menschen pro Woche in der Regel mind. eine Fachdienststunde und in der Stufe 3 zwei Fachdienststunden aus dem heilpädagogisch / psychologischen Fachdienst zur Verfügung. Zusätzlich erhalten die jungen Menschen medizinischen Therapien nach Bedarf und ärztlicher Verordnung (Behandlungsplan).

Jeder junge Mensch lernt und entwickelt sich in seinem eigenen Tempo. Neu Erlerntes können junge Menschen besser im Alltag anwenden, wenn es ihnen immer wieder in verschiedenen Situationen begegnet, angewendet und eingeübt werden kann. Die enge Verknüpfung im Haus zwischen Fachdienst und Gruppen ermöglicht z.B., dass die jungen Menschen das in der Therapie erlernte immer wieder im Gruppenalltag auch spielerisch üben können. Aber auch umgekehrt, wenn etwas in der Gruppe nicht geht, dieses mit dem jungen Menschen in der Einzelförderung konzentriert geübt werden kann.

Die Förderung der jungen Menschen findet daher im Gruppenalltag und im Fachdienstangebot gleichermaßen statt.

Darüber hinaus steht uns das gesamte Knowhow des Fachpersonals der Heilpädagogischen Tagesstätte (psychologisch, medizinisch, therapeutisch usw.) als übergreifende Beratungsinstanz zur Verfügung. Dies ermöglicht uns einen „Rundumblick“ auf jeden einzelnen jungen Menschen, um ihn ganzheitlich zu fördern und auf seine individuelle Entwicklung eingehen zu können.

Wie wir alle Informationen „rund um den jungen Menschen“ in unserer Einrichtung bündeln und durch ständigen Austausch und Teambesprechungen aktuell halten, Einrichtungsleitung und Bereichsleitung mit eingebunden sind, haben wir für Sie im Gesamtkonzept der Villa Kunterbunt im Kapitel 11 „interne Zusammenarbeit“ aufgeschrieben.

6.2.4 Zusammenarbeit mit den Eltern / Sorgeberechtigten

Die Lebenshilfe wurde von Eltern gegründet, damit ihren Kindern eine teilhabeorientierte Betreuung, Lern- und Entwicklungsmöglichkeiten geboten werden

Auch heute noch ist uns als Elternorganisation die Zusammenarbeit mit Eltern / Sorgeberechtigten ein besonderes Anliegen.

Freigabe	Freigabe-datum	Prozess-verantwortliche(r)	Erstellt	Änderungs-stand	Nr. des Dokuments	Prozessname	Seite
Inga Kockerols GF	29.08.2023	EL	S. Zellner, I.Kockerols, M.Flöss, R. Straub, I.Kurz- mann, S. Stein	001	D-B21-04	B-2-1 Konzep- tion Villa Kunter- bunt	8 von 23
Unterschrift							

Grundlage für eine gelingende Erziehungspartnerschaft ist eine gute, offene und regelmäßige Kommunikation. Um diese zu fördern und zu gewährleisten, stehen verschiedene Wege offen u.a. sind dies:

- das Hin- und Her-Heft zwischen Gruppe und Eltern
- der kurze Austausch, wenn junge Menschen von Sorgeberechtigten abgeholt werden (nicht mit dem Bus fahren).
- der telefonische Austausch
- themenzentrierte Elterngespräche.

Diese finden in der Regel alle 4-6 Wochen mit der Gruppenleitung oder der 2. Fachkraft der Gruppe, teilweise auch mit dem gesamten Gruppenteam und/oder den zuständigen Mitarbeiter*innen des Fachdienstes statt. Sie dauern in der Regel 1-2 Stunden.

Elterngespräche müssen hierbei nicht immer in unmittelbarer Präsenz abgehalten werden, sondern richten sich nach den Möglichkeiten der Eltern und werden dementsprechend auch digital und telefonisch angeboten.

Wichtig ist für uns, dass die Sorgeberechtigten in die Entwicklung ihrer Kinder eingebunden sind und uns auch ihre Beobachtungen aus dem Alltag zu Hause schildern.

Elternhaus und Einrichtung müssen „Hand in Hand“ arbeiten, damit der junge Mensch das, in der Förderung Erlernte, auch im Alltag außerhalb der Einrichtung anwenden kann. Gleichzeitig können wir bei einem guten Austausch mit den Sorgeberechtigten am besten erkennen, welche Förderung erfolgreich ist und wo der junge Mensch evt. noch Förderbedarf hat.

Für das Kind ist es essentiell, dass es keine widersprüchlichen Aussagen bzw. Vorgaben von den Sorgeberechtigten und uns erfährt. Sorgeberechtigte und Mitarbeiter*innen verbindet der gemeinsame Auftrag, bestmögliche Rahmenbedingungen für die Entwicklung des Kindes zu schaffen. Wir müssen uns daher mit den Sorgeberechtigten gut abstimmen und mögliche Unklarheiten oder Konflikte klären.

Mind. 2 dieser Elterngespräche finden in Präsenz statt. Es handelt sich um Entwicklungsgespräche, in denen u.a. die Förderplanung besprochen und reflektiert wird und ggfs. neue Förderziele vereinbart werden.

- Elterngespräche können jederzeit in akuten Situationen von den Eltern und / oder pädagogischen Fachkräften initiiert werden.
- Elternabende und Informationsveranstaltungen finden ca. 2-3-mal jährlich zu unterschiedlichen Themen statt. Dieser richtet sich nach dem Jahreslauf und den Interessen und Wünschen der Eltern.
- die jährliche Elternbefragung.

Freigabe	Freigabe-datum	Prozess-verantwortliche(r)	Erstellt	Änderungs-stand	Nr. des Dokuments	Prozessname	Seite
Inga Kockerols GF	29.08.2023	EL	S. Zellner, I.Kockerols, M.Flöss, R. Straub, I.Kurz- mann, S. Stein	001	D-B21-04	B-2-1 Konzep- tion Villa Kunter- bunt	9 von 23
Unterschrift							

6.2.5 Zusammenarbeit mit der Schule

Von besonderer Bedeutung ist für uns auch die Zusammenarbeit mit der jeweiligen Schule des jungen Menschen. Ein Großteil der Kinder, Jugendlichen und jungen Volljährigen gehen im Anton-Weilmaier Förderzentrum in Hausham, Schwerpunkt geistige Entwicklung, zur Schule. Gelegentlich besuchen junge Menschen, die unser Angebot wahrnehmen, das Förderzentrum in Irschenberg, die Montessori-Schule oder die Bayrische Landesschule für Körperbehinderte München, hier handelt sich jeweils um individuelle Sondersituationen nach Einzelfallentscheidung. Schüler*innen mit geistiger Behinderung in der schulischen Einzelintegration können ebenfalls unser Angebot wahrnehmen.

Wie bei der Zusammenarbeit mit dem Elternhaus müssen wir auch mit der Schule „Hand in Hand“ arbeiten, damit der junge Mensch das, in der Förderung Erlernte, auch im Alltag außerhalb der Einrichtung anwenden kann. Gleichzeitig können wir bei einem guten Austausch mit der Schule am besten erkennen, welche Förderung erfolgreich ist und wo der junge Mensch evt. noch Förderbedarf hat.

Was der junge Mensch gerade in der Schule lernt, ob es ihm leichter oder schwerer fällt ist wichtig für uns. Sowohl für die Begleitung bei den Hausaufgaben, als auch für die gesamte Förderung sind das zentrale Informationen. Z.B. wenn ein Kind in der Schule Gebärdensprache lernt ist es wichtig, dass bei uns die gleiche Gebärdensprache zum Einsatz kommt. Oder wir übermitteln der Schule Informationen zu Fortschritten die ein Kind in der Physiotherapie erzielen konnte. Dies kann beim Sportunterricht berücksichtigt werden.

Wichtig ist der gute Austausch mit der Schule auch um die emotionalen Aufarbeitungen von erlebten Situationen zu ermöglichen. Was die jungen Menschen vormittags in der Schule erlebt haben, kann ihr Verhalten bei uns maßgeblich bestimmen. Die Schule ist für die jungen Menschen ein wichtiger Lebensbereich.

Zusammengefasst kann man sagen: Es ist unsere Aufgabe gemeinsam mit der Schule die jungen Menschen in ihrer Entwicklung zu begleiten und zu fördern.

Dazu tauschen wir uns aus. Z.B., über Hin- und Herhefte, Gespräche mit den Klassenleitungen, Besuche beim Lehrer*innenteam oder Besuche von Lehrer*innen in der Villa Kunterbunt. Abstimmungen zur Begleitung des Übergangs von der Schule ins Erwachsenenleben (z.B. Praktika, u.v.m.). Zuständig für die Übergangsbegleitungen sind die Gruppenleiter*innen, Fachdienst, Lehrer*innen und die Eltern.

Freigabe	Freigabe-datum	Prozess-verantwortliche(r)	Erstellt	Änderungs-stand	Nr. des Dokuments	Prozessname	Seite
Inga Kockerols GF	29.08.2023	EL	S. Zellner, I.Kockerols, M.Flöss, R. Straub, I.Kurz- mann, S. Stein	001	D-B21-04	B-2-1 Konzep- tion Villa Kunter- bunt	10 von 23
Unterschrift							

7 Schwerpunkte der Betreuung, Förderung und Pflege

7.1 Gruppenarbeit

Ein Schwerpunkt unserer Heilpädagogischen Tagesstätte liegt in der heilpädagogischen Gruppenarbeit.

Die jungen Menschen erfahren in der Gruppe Gemeinschaft, Sicherheit und Akzeptanz in ihrer Persönlichkeit.

Wir fördern die Entwicklung aller jungen Menschen durch soziales, methodisch ressourcen- und zielorientiertes Lernen in der Gruppe.

Bei der Gruppenarbeit mit jungen Menschen ist zu berücksichtigen, dass sie im Zuge ihrer Entwicklung bestimmte Verhaltensmuster und Bewusstseinsinhalte erst nach und nach erlernen. Die Sozialisation von jungen Menschen in der Gruppe, gelingt durch alle Mitarbeiter*innen und den jungen Menschen mit ihren unterschiedlichen Persönlichkeiten und Stärken. Dabei erfahren sie diverse Rollenmuster und eine Auseinandersetzung mit den Anforderungen unserer Gesellschaft, inklusiv aller Aspekte der unterschiedlichen kulturellen Normen und Regeln. Die jungen Menschen erlernen auf der einen Seite das Erkennen der eigenen Bedürfnisse, auf der anderen Seite Kompromissbereitschaft und gegenseitige Rücksichtnahme.

Deshalb gelten die folgenden Ausführungen jeweils im Rahmen der altersentsprechenden Entwicklungsansätze und den jeweiligen individuellen Möglichkeiten der jungen Menschen.

7.1.1 Ziele und Methoden

Die Ziele unserer heilpädagogischen Gruppenarbeit orientieren sich am Denken, Handeln und Fühlen der jungen Menschen unter Berücksichtigung der positiven Ressourcen und der Beeinträchtigungen.

Wir möchten den jungen Menschen neue Entwicklungsbedingungen anbieten, innerhalb derer sie ihre positiven Stärken zur Geltung bringen, individuelle Schwächen korrigieren oder kompensieren können. Dazu ist es nötig, die jungen Menschen zunächst einmal so zu akzeptieren wie sie sind.

Die inhaltliche Arbeit unserer HPT umfasst die Erziehung zu bzw. Förderung von Fähigkeiten und Fertigkeiten in den folgenden Bereichen:

Freigabe	Freigabe-datum	Prozess-verantwortliche(r)	Erstellt	Änderungs-stand	Nr. des Dokuments	Prozessname	Seite
Inga Kockerols GF	29.08.2023	EL	S. Zellner, I.Kockerols, M.Flöss, R. Straub, I.Kurz- mann, S. Stein	001	D-B21-04	B-2-1 Konzep- tion Villa Kunter- bunt	11 von 23
Unterschrift							

Sozialer und emotionaler Bereich

- Erlebnis-, Interaktions- und Kommunikationsfähigkeiten entwickeln und erweitern
- Beziehungsfähigkeit stärken
- Selbstwertgefühl, Ich-Identität entwickeln und stärken
- Bedürfnisse und Wünsche entwickeln, äußern und durchsetzen
- eigene und fremde Gefühle verstehen und einordnen
- Anpassungsfähigkeit entwickeln
- Abbau von Ängsten, Zwängen, Stereotypen und herausfordernden Selbst- und Fremdgefährdungen
- Begeisterungsfähigkeit entwickeln, Spaß/Freude/Vertrautheit und Wohlbefinden wecken
- aktive Bewältigung sozialer Konflikte unterstützen
- Gewöhnung an Ordnung und Regeln in Gemeinschaft und im Tagesablauf
- Erlernen von Umgangsformen, Rücksichtnahme und Hilfsbereitschaft
- Unterstützung bei der Sexualentwicklung → u.a. Reflexion und Auseinandersetzung mit modernen Rollenbilder (siehe Sexualpädagogisches Konzept)

Lebenspraktischer Bereich

- größtmögliche Selbständigkeit und Unabhängigkeit von fremder Hilfe in Alltagssituationen erlangen z.B.
- An- und Ausziehen von Kleidung
- Essensituationen, Zubereitung von Essen in den eigenen Gruppenküchen unter Einhaltung der Hygienevorschriften
- Orientierung in der Umwelt, Einkaufen
- Gefahren einschätzen lernen z.B. im Haus, im Verkehr, bei Umwelteinflüssen

Pädagogisch / pflegerischer Bereich

- Hilfestellung bzw. Assistenz bei der Nahrungsaufnahme
- Wickeln und Hilfestellung bei der Sauberkeitserziehung
- individuelle Lagerungsmöglichkeiten bei schwerstmehrfachbehinderten Kindern erproben und individuell abstimmen
- Anpassung verschiedener Hilfsmittel (z.B. Gehhilfen, spezielle Sitzmöglichkeiten, Lagerungskissen) auf die Bedürfnisse und Notwendigkeiten der Kinder

Motorischer Bereich

- Ermöglichung von Körpererfahrungen und Erlangung von Körperbeherrschung in Grob- und Feinmotorik (z.B. Bewegungsdifferenzierung, Kraftdosierung, Geschicklichkeit, Gleichgewicht, Ausdauer und Beweglichkeit etc.)
- Interesse an sportlichen Betätigungen fördern

Freigabe	Freigabe-datum	Prozess-verantwortliche(r)	Erstellt	Änderungs-stand	Nr. des Dokuments	Prozessname	Seite
Inga Kockerols GF	29.08.2023	EL	S. Zellner, I.Kockerols, M.Flöss, R. Straub, I.Kurz- mann, S. Stein	001	D-B21-04	B-2-1 Konzep- tion Villa Kunter- bunt	12 von 23
Unterschrift							

Wahrnehmung

- Sensibilisierung und Schulung der Sinne (Hören, Sehen, Tasten, Riechen, Schmecken, Gleichgewichtssinn); Anregung zur sensorischen Integration
- Anwendung von Methoden aus der „basalen Stimulation“

Kognition/Wissen

- Wahrnehmen, Erkennen, Wiedererkennen von Personen, Gegenständen und Bildern
- Anbahnung einfacher und komplexer Denkvorgänge (geistige Flexibilität, Zahlen- und Mengenverständnis, Zeichenverständnis)
- Förderung der Kulturtechniken wie z. B. Schreiben, Lesen, Rechnen
- Unterstützung des Regelverständnisses
- Verbesserung der Merkfähigkeit
- Förderung der Handlungsplanung
- Vermittlung von Allgemein- und Faktenwissen

Sprachlicher Bereich

- Erweiterung der aktiven und passiven sprachlichen Fähigkeiten
- Stärkung allgemeiner kommunikativer Fähigkeiten auf verbaler und nonverbaler Ebene
- Förderung der Mundmotorik
- Einsatz von allen Formen der UK und/oder mit Sprachausgabegeräten in der Interaktion

Musischer und kreativer Bereich

- Entwicklung der Spielfähigkeit
- darstellendes Spiel und Rollenspiel, Tanzen, Akrobatik
- Bildnerisches Gestalten (Malen, Formen, Werken etc.)
- Singen (Lieder, Begleitung durch Rhythmusinstrumente)
- Bauen, Konstruieren, Basteln, Handarbeiten

Arbeitsverhalten

- Wecken von Neugier, Motivation und Interesse
- Entwicklung der Eigeninitiative und Aktivität
- Förderung von Zielstrebigkeit und Ausdauer
- Übernahme von Verantwortung

Die Wege die genannten Ziele zu erreichen, sind natürlich vielfältig. Methodisch zu handeln bedeutet, die spezifischen Aufgaben und Probleme der jungen Menschen und der Familien strukturiert, kontextbezogen, Kriterien geleitet, zielorientiert und offen zu bearbeiten.

Freigabe	Freigabe-datum	Prozess-verantwortliche(r)	Erstellt	Änderungs-stand	Nr. des Dokuments	Prozessname	Seite
Inga Kockerols GF	29.08.2023	EL	S. Zellner, I.Kockerols, M.Flöss, R. Straub, I.Kurz- mann, S. Stein	001	D-B21-04	B-2-1 Konzep- tion Villa Kunter- bunt	13 von 23
Unterschrift							

Dabei spielt die Situations- und Problemanalyse, die Entwicklung von gemeinsamen Zielen, die Planung und Auswertung von Maßnahmen eine wichtige Rolle. Instrumente hierzu sind u.a. die Förderplanung und deren regelmäßige Reflexion, beispielsweise in den regelmäßigen Entwicklungsgesprächen mit Eltern / Sorgeberechtigten.

Gruppenarbeit erfordert eine detaillierte und überschaubare Planung des Tagesablaufs. Im Tagesablauf sollen sich Freispiel, gelenktes Spiel, Anforderungen, Anstrengung und Entspannung sinnvoll ergänzen und abwechseln.

Auf individuelle Bedarfe wird natürlich Rücksicht genommen. So können sich junge Menschen mit Ruhebedürfnis jederzeit in eine Kuschelecke zurückziehen. Junge Menschen, deren Ernährungsgewohnheiten nicht altersgemäß entwickelt sind, werden behutsam an unbekannte Speisen herangeführt, Mädchen und Jungen stehen alle Spielsachen zur Verfügung, durch gemeinsame Aktivitäten (z.B. Ausflüge) soll das Gemeinschaftserlebnis gefördert werden.

7.1.2 Tagesablauf

An dieser Stelle ein beispielhafter Tagesplan in einer HPT-Hortgruppe:
Die HPT-Hortzeit beginnt für jede*n Schüler*in zum jeweiligen Unterrichtsende. Die jungen Menschen kommen von der Schule zu uns mit einem Bustransport.

Ein strukturierter Tagesablauf mit wiederkehrenden Abläufen und Ritualen bieten den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen Orientierung und Sicherheit. Als Visualisierungshilfen dienen Bilder, die den Ablauf nacheinander darstellen. Der Ablauf ist je nach Gruppe unterschiedlich strukturiert.

Ein typischer Nachmittag könnte etwa so aussehen:

- Ankommen
- Bei früh angekommenen jungen Menschen: Freispiel, Kleingruppenangebot oder Therapien. Ggfs. etwas Obst essen, damit der Magen bis zum Mittagessen durchhält.
- Gemeinsames Mittagessen, mit Besprechung des Tages und der geplanten Aktivitäten für den Nachmittag, unter Berücksichtigung der Wünsche und Bedürfnisse jungen Menschen.
- Gruppendienste in Verbindung mit dem Aufräumen des Mittagstischs (je nach Fähigkeiten)
- ggf. pflegerische Tätigkeiten
- Hausaufgaben machen und bei Berufsschulstufenschüler*innen ein Arbeitstraining
- Einzelförderungen des medizinischen, pädagogischen oder psychologischen Fachdienstes
- Freizeitangebote bzw. Freispiel – je nach Jahreszeit und Wetter
- Abschlussrunde

Freigabe	Freigabe-datum	Prozess-verantwortliche(r)	Erstellt	Änderungs-stand	Nr. des Dokuments	Prozessname	Seite
Inga Kockerols GF	29.08.2023	EL	S. Zellner, I.Kockerols, M.Flöss, R. Straub, I.Kurz- mann, S. Stein	001	D-B21-04	B-2-1 Konzep- tion Villa Kunter- bunt	14 von 23
Unterschrift							

7.1.3 Weitere Gruppenangebote

Ausflüge: bezogen auf Wochen- Monatspläne und den Wünschen der jungen Menschen entsprechend z.B. zum Tierpark, Spielplätze usw.

Zudem ist Kleingruppenarbeit auch, orientiert an die speziellen Stärken und Anforderungen der jeweiligen jungen Menschen, durch den Fachdienst möglich.

Im Hinblick auf die besonderen Herausforderungen, den jungen Menschen in der Pubertät gegenüber stehen bieten wir – sofern personell möglich – auch Gendergruppen an.

7.2 Partizipation

**i red' mit und mach' mit*

Durch Partizipation soll ermöglicht werden, dass sich der junge Mensch „zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“ (§ 22 Abs. 1 KJHG) entwickelt.

Partizipation nimmt in unserer Einrichtung keine Sonderstellung ein, sondern ist Bestandteil der Sozialerziehung und Persönlichkeitsbildung.

Dies bedeutet u.a.:

- Wir bieten Raum zum Ausprobieren und Entdecken.
- Wir geben jungen Menschen Wahlmöglichkeiten. Sie sollen im Rahmen ihrer Möglichkeiten frei entscheiden, was sie tun wollen und wie sie es tun wollen. Wir hören den jungen Menschen zu, um ihre Interessen und Meinungen zu kennen, z. B. im Stuhlkreis und in Gesprächen.
- Wir schaffen eine Umgebung, in der sich durch die Zurverfügungstellung von freizugängigen Spielmaterialien jeder junge Mensch gemäß seinen Interessen entfalten kann.
- Bei der Planung unseres Tagesablaufs sind Phasen für unterschiedliche Wahl- und Entscheidungsfreiräume integriert, z. B. Freispielzeit, gelenktes Freispiel und Wahl der Spielpartner*innen.
- Wir versuchen durch bestimmtes Spielmaterial und Spielformen, wie z. B. Konstruktionsspiele, Symbol-, Rollen- und Regelspiele die Partizipation- und Kooperationsfähigkeiten zu steigern.
- Wir bestärken die jungen Menschen darin, ihre Interessen und Bedürfnisse selbstbewusst zu vertreten.
- Wir möchten, dass die jungen Menschen lernen, nicht nur ihre eigenen Interessen und Bedürfnisse zu vertreten, sondern sie sollen auch erkennen, dass andere ebenfalls Bedürfnisse haben.
- Wir regen die jungen Menschen dazu an, Konflikte selbstständig zu lösen und Frustration auszuhalten und die Konsequenzen zu ertragen, die durch ihr Verhalten entstehen.
- Wir begleiten die jungen Menschen innerhalb ihrer Entscheidungsfreiräume.
- Die jungen Menschen haben Einfluss auf die Gestaltung des Gruppenraumes.

Freigabe	Freigabe-datum	Prozess-verantwortliche(r)	Erstellt	Änderungs-stand	Nr. des Dokuments	Prozessname	Seite
Inga Kockerols GF	29.08.2023	EL	S. Zellner, I.Kockerols, M.Flöss, R. Straub, I.Kurz- mann, S. Stein	001	D-B21-04	B-2-1 Konzep- tion Villa Kunter- bunt	15 von 23
Unterschrift							

- Wir legen Wert auf eine gemeinsame Esskultur (Mittagessen, Brotzeit), bei der die jungen Menschen partizipieren können, z. B. Wunschbrotzeit, Essensmenge, gemeinsames „Wunsch“-Kochen inklusive Einkaufen.
- Die jungen Menschen bestimmen im Rahmen ihrer Möglichkeiten auch bei der Förderplanung mit. Denn nur wenn die jungen Menschen dabei aktiv und fortwährend mit einbezogen werden, kann eine optimale Stärkung der Ressourcen und das Erreichen der gemeinsamen Ziele gelingen. Dabei werden sie entsprechend ihrer kognitiven Fähigkeiten ggfs mit notwendigen Hilfsmitteln (z.B. unterstützte Kommunikation, Metacom-Symbole) mit einbezogen.

So fragen wir den jungen Menschen z.B., nach einer Förder- oder Therapieeinheit, wie es ihm gefallen hat, ob etwas Neues ausprobiert wurde, etc.. Auch am Ende des Gruppentages gibt es kurze Reflexionsrunden mit den jungen Menschen. Wir erfassen die Rückmeldungen und erhalten so Hinweise darauf, welche Förderung aus Sicht des jungen Menschen hilfreich ist.

Die zuständige Fachkraft der Gruppe und die zuständigen Fachdienstmitarbeiter*innen fragen den jungen Menschen in Vorbereitung der Förderplanung oder Förderplanreflexion, was er gerne noch lernen oder können möchte. Soweit möglich wird auch reflektiert, was der junge Mensch nach seiner Wahrnehmung bisher „gelernt“ hat und was es dabei gut fand, was gut geklappt hat und was er schwierig fand. Diese Wünsche und Erfahrungen fließen in die Förderplanung mit ein.

- Auch bei der Planung von Ausflügen oder Feiern bestimmen die jungen Menschen mit.
- Für junge Menschen im Übergang zum Erwachsenenleben ist die Mitbestimmung bei der Durchführung von Betriebspraktika, Besuch von möglichen Förderstätten oder Wohneinrichtungen besonders wichtig. Wir nehmen uns Zeit genau hinzuhören und hinzuschauen, was sie gerne für ihr weiteres Leben wollen. Wir beantworten bei Unklarheiten Fragen und begleiten bei Ängsten. Wir nehmen wahr, dass hier ein junger (fast) Volljähriger Mensch über sein Leben bestimmen möchte und assistieren dabei. Z.B., in dem wir ihm Informationen bei Bedarf so aufbereiten, dass er sie mit seinen kognitiven, kommunikativen und emotionalen Ressourcen als Entscheidungsgrundlage verwenden kann (z.B. Übertragung eines Textes in Leichte Sprache, wiederholtes Erklären von Zusammenhängen ggfs. mit Hilfe von Visualisierung).

Freigabe	Freigabe-datum	Prozess-verantwortliche(r)	Erstellt	Änderungs-stand	Nr. des Dokuments	Prozessname	Seite
Inga Kockerols GF	29.08.2023	EL	S. Zellner, I.Kockerols, M.Flöss, R. Straub, I.Kurz- mann, S. Stein	001	D-B21-04	B-2-1 Konzep- tion Villa Kunter- bunt	16 von 23
Unterschrift							

7.3 Sexualpädagogik

In die Zeit, die jungen Menschen bei uns im Heilpädagogischen Hort begleitet werden, fällt auch die Pubertät. In dieser Lebensphase ist eine einfühlsame, informative und fachlich fundierte sexualpädagogische Begleitung der jungen Menschen besonders wichtig.

Sie benötigen u.a. ausreichende Informationen über:

- *körperliche und emotionale Veränderungen und Neuerungen während der Pubertät.*
- *Sexuelle Verantwortung und Verhütung*
- *Angemessenes soziales Verhalten auch beim Empfinden von Lust*
- *Formen sich (non-) verbal mitzuteilen*
- *Selbstbestimmung durch Aufklärung*
- *Durch die Pubertät bedingte erweiterte Hygienemaßnahmen*

Ziele der sexualpädagogischen Aufklärung sind u.a. die Verhinderung von

- *negativen Emotionen, wie Scham, Überraschungen und Ängste*
- *Überforderung, die aus einem Gefühl des „Alleine-Seins“ entsteht*
- *Überraschungen und Überforderungen bezogen auf die körperliche Entwicklung (erste Periode/Samenerguss)*
- *Schutz vor Eigen-/Fremdgefährdung*

Unsere Sexualpädagogischen Grundsätze haben wir für Sie in der Einrichtungskonzeption der Villa Kunterbunt im Kapitel 10.8 „Sexualpädagogik“ zusammengefasst und in unserer sexualpädagogischen Fachkonzeption ausgeführt.

An dieser Stelle möchten wir nur auf einen der vielen Aspekte, in denen sexualpädagogische Begleitung im Alltag erfolgt, eingehen.

Anlassbezogene Fragen ergeben sich z.B. bei den jungen Menschen immer wieder im Zusammenhang mit dem Toilettengang. Bei diesem intimen Thema wird's „schnell peinlich“ – muss es aber nicht werden und soll es auch nicht sein.

Ein Beispiel sind unsere barrierefreien bzw. rollstuhlnutzungsgeeigneten Toiletten. Wie häufig in Gasstätten, Behörden oder anderen Gebäuden sind unsere barrierefreien bzw. rollstuhlnutzungsgeeigneten Toiletten Unisex-Toiletten. Sie können daher von jungen Menschen jeglichen Geschlechts genutzt werden. Es handelt sich jeweils um einen einzelnen Raum ohne Vorraum, in dem der ganze Raum als Toilette genutzt wird. Trotz aller Hygiene kann es manchmal dazu kommen, dass die jungen Menschen dort „geschlechterspezifische Hinterlassenschaften“ wie z.B. Reste von Menstruationsblut oder Ejakulat

Freigabe	Freigabe-datum	Prozess-verantwortliche(r)	Erstellt	Änderungs-stand	Nr. des Dokuments	Prozessname	Seite
Inga Kockerols GF	29.08.2023	EL	S. Zellner, I.Kockerols, M.Flöss, R. Straub, I.Kurz- mann, S. Stein	001	D-B21-04	B-2-1 Konzep- tion Villa Kunter- bunt	17 von 23
Unterschrift							

vorfinden. Ein Jugendlicher der noch nicht weiß, was die weibliche Menstruation ist oder eine Jugendliche, die noch nichts vom Samenerguss weiß, können dann sehr verunsichert sein. Sie denken z.B., auf der Toilette hätte sich jemand verletzt oder erbrochen. Oder sie glauben, dass es etwas „völlig Ekliges“ sei, das man nicht ansprechen darf und wollen nicht mehr auf die Toilette. Spricht man dies mit den jungen Menschen anlassbezogen offen an, so hat das mehrere positive Effekte:

- Unsicherheiten zu Menstruation und Samenerguss können mit den Jugendlichen angesprochen und ausgeräumt werden.
- Viele Jugendliche haben auch Vorerfahrungen aus der Familie (z.B. ältere Geschwister) und können das mit einbringen. Die jungen Menschen lernen voneinander.
- Manchmal gibt es auch Falschinformationen, die Jugendliche im Vorfeld hatten, die bei dieser Gelegenheit beseitigt werden können.
- Die Erziehung dazu, die Toilette sauber zu hinterlassen, weil keiner derjenige sein will, der in eine blutige oder verschmierte Toilette kommen möchte, wird befördert.

Junge Menschen mit und ohne körperliche Einschränkungen dürfen bei uns die barrierefreien bzw. rollstuhlnutzungsgerechten Toiletten gleichermaßen nutzen. Dabei kommt es manchmal zu Unsicherheiten der jungen Menschen durch die andere Ausstattung der Toiletten im Vergleich zu dem, was sie u.a. aus der Familie kennen. Z.B. „ein Wickeltisch im WC für die „Großen“ ist doch voll peinlich. Das ist doch nur für Babys..“.

In dem wir auch hier offen mit den jungen Menschen sprechen, können wir Unsicherheiten und Ängste abbauen oder ihnen vorbeugen. Die jungen Menschen lernen dabei, dass es unterschiedliche Bedarfe in allen Dingen des Alltags geben kann und dass es „normal ist, verschieden zu sein“. Den jungen Menschen mit Behinderung können wir dabei helfen zu begreifen, dass es Ihnen nicht peinlich sein muss, wenn sie auch als junger Volljähriger noch eine Inkontinenzversorgung brauchen und es bei Bedarf auch offen anzusprechen (z.B. wenn ein junger Mensch sich auf einer Veranstaltung oder in einem Gebäude befindet, in dem keine geeigneten Räumlichkeiten zu seiner Inkontinenzversorgung da sind und er deshalb Hilfe benötigt).

Toiletten mit mehreren Kabinen sind bei uns geschlechtergetrennt, damit „unnötige Kraftanstrengungen“ zur wechselseitigen Beobachtung des anderen Geschlechts (unter der Trennwand durchlinsen, über die Trennwand von oben reinschauen), insb. da in der Regel keine Zustimmung des Beobachteten vorliegt, vermieden werden und eventuellen sexuellen Übergriffen vorgebeugt wird.

Weiter Informationen zu unserer sexualpädagogischen Arbeit, zu Liebe, Freude und Ängsten und den vielen Aspekten, in denen uns sexualpädagogischen Themen im Alltag begegnen, finden Sie in unserem sexualpädagogischen Fachkonzept.

Freigabe	Freigabe-datum	Prozess-verantwortliche(r)	Erstellt	Änderungs-stand	Nr. des Dokuments	Prozessname	Seite
Inga Kockerols GF	29.08.2023	EL	S. Zellner, I.Kockerols, M.Flöss, R. Straub, I.Kurz- mann, S. Stein	001	D-B21-04	B-2-1 Konzep- tion Villa Kunter- bunt	18 von 23
Unterschrift							

7.4 Systematische und Freie Beobachtung

*Alles im Blick

Im Wort Beob**ACHTUNG**, steckt das Wort Achtung. Es geht um bewusste Achtung und im erweiterten Sinn um Achtsamkeit. Beobachten hilft Verhaltensweisen, Entwicklungsstand oder Bedürfnisse des Kindes im jeweiligen Kontext zu erkennen und Veränderungen wahrzunehmen. Beobachtung ist auch die Grundlage, um mögliche Entwicklungsrisiken zu erkennen und darauf adäquat zu reagieren.

Dabei unterscheiden wir zwischen systematischer und freier Beobachtung.

Für die Entwicklungsbeobachtung arbeiten wir mindestens alle zwei Jahre (bei neu aufgenommen Kindern im ersten Jahr nach den ersten 3-4 Monaten) mit einem ausführlichen Beobachtungsbogen (Beobachtungsbogen Hort, entwickelt von unserem Fachdienst im Jahr 2015/2016), der alle Entwicklungsbereiche der jungen Menschen abdeckt. Dabei ist es uns wichtig, dass die Ergebnisse von Beobachtungen mit allen Beteiligten (Team, Eltern / Sorgeberechtigten, Fachdienst) reflektiert werden.

Die „freie Beobachtung“ ist die Summe der Beobachtungen, die wir im Alltag mit den jungen Menschen machen. Wir dokumentieren diese in der Verlaufsdocumentation und können sie z.B. in Vorbereitung eines Elterngesprächs oder einer Förderplankonferenz auswerten.

Aus einer Verknüpfung der systematischen und freien Beobachtung leiten wir dann unsere pädagogischen Handlungsschritte und den individuellen Förderrahmen ab. Danach richten wir zielgerichtet und ressourcenorientiert unsere pädagogischen und therapeutischen Planungen aus.

7.5 Förder- und Entwicklungsplanung, Entwicklungsberichte

*mit klarem Ziel und doch flexibel

Zur Vorbereitung der Förderplanung findet eine intensive Auseinandersetzung der Gruppenmitarbeiter*innen mit der Anamnese und den Beobachtungsergebnissen statt.

Die Anamnese entsteht aus dem Anamnesegespräch mit den Eltern bei Aufnahme des jungen Menschen in der Einrichtung und ggfs. den ärztlichen Stellungnahmen, Klinikgutachten, Aussagen des MSH. Für die erste Förder- und Therapieplanung im Okt. werden bei neu aufgenommenen jungen Menschen erst einmal die Ergebnisse der Anamnese, die Wünsche der Eltern und die ärztliche Anordnung im Behandlungsplan zu Grunde gelegt.

Freigabe	Freigabe-datum	Prozess-verantwortliche(r)	Erstellt	Änderungs-stand	Nr. des Dokuments	Prozessname	Seite
Inga Kockerols GF	29.08.2023	EL	S. Zellner, I.Kockerols, M.Flöss, R. Straub, I.Kurz- mann, S. Stein	001	D-B21-04	B-2-1 Konzep- tion Villa Kunter- bunt	19 von 23
Unterschrift							

Nach der Aufnahme beginnt, durchgeführt von den allen Mitarbeiter*innen in der Gruppe, die freie Beobachtung. Diese wird in der Verlaufsdocumentation festgehalten. Parallel finden erste Elterngespräch insb. zum Austausch der jeweiligen Beobachtungen statt. Ab November wird die systemische Beobachtung gestartet, die bis Ende Dezember, spätestens Ende Januar abgeschlossen wird. Die Ergebnisse werden ausgewertet und in einer Fall- und Förderplankonferenz gemeinsam mit den Beobachtungen des Fachdienstes evaluiert. An den Entwicklungs- und Förderplankonferenz nehmen die den Gruppenmitarbeiter*innen die den jungen Menschen betreuen, die jeweiligen Fachdienstmitarbeiter*innen, die Fachdienstkoordination, und der Leitung oder Bereichsleitung teil. Mit den Eltern findet ein Entwicklungs- und Förderplangespräch statt. Der junge Mensch wird wie im Kapitel 7.2 „Partizipation“ beschrieben, mit einbezogen.

Im Ergebnis werden zwei Förderziele festgelegt ggfs. noch unterteilt in kurzfristig angestrebte „Etappenziele“. Durch das Festschreiben der Ziele in der Verlaufsdocumentation und Förderplandokumentation werden alle Beteiligten, auch die Fachdienste, informiert. Die Fachdienstmitarbeiter*innen tragen ebenfalls ihre therapeutischen und pädagogischen Ziele, Beobachtungen, Situationen, Methoden und Ergebnisse in die Verlaufsdocumentation und Förderplandokumentation mit ein.

Bei jungen Menschen, die bereits im Vorjahr bei uns waren, findet zu Beginn des Kindergartenjahres die erste Entwicklungs- und Förderplankonferenz statt. Unter der Berücksichtigung der Wünsche und Förderziele aus den Gesprächen mit den jungen Menschen und Eltern (diese Gespräche werden zum größten Teil zum Abschluss des vorherigen Kindergartenjahres geführt), findet die Förder- und Therapieplanung statt. Zum Halbjahr findet die nächste Konferenz statt, zu deren Vorbereitung wie oben beschrieben u.a. strukturierte Beobachtungen, Elterngespräche und Gespräche mit dem Kind stattfinden. Zum Kindergartenjahresende werden in weiteren Fallbesprechungen, das rückliegende Jahr reflektiert und evaluiert.

Entwicklungsberichte werden mind. einmal jährlich erstellt. Bei jungen Menschen, die eine Weiterbewilligung für den Besuch der HPT benötigen, müssen die Berichte bis 31. März, der Bereichsleitung oder Einrichtungsleitung abgegeben werden.

Bei jungen Menschen, die uns mit dem Ende des Schuljahres verlassen, müssen die Entwicklungsberichte (Abschlussberichte) bis spätestens 15. Juli bei der Bereichsleitung oder Einrichtungsleitung abgegeben werden.

Freigabe	Freigabe-datum	Prozess-verantwortliche(r)	Erstellt	Änderungs-stand	Nr. des Dokuments	Prozessname	Seite
Inga Kockerols GF	29.08.2023	EL	S. Zellner, I.Kockerols, M.Flöss, R. Straub, I.Kurz- mann, S. Stein	001	D-B21-04	B-2-1 Konzep- tion Villa Kunter- bunt	20 von 23
Unterschrift							

8 Unser Team

*Gemeinsam geht es besser

Wir sind in der privilegierten Lage, dass sich nicht nur die heilpädagogischen Gruppen miteinander, sondern das gesamte Team der Villa Kunterbunt vernetzen zu können. Eine Vielzahl an Ressourcen steht uns so zur Verfügung. Eine intensive Zusammenarbeit im Gesamtteam der Villa Kunterbunt, verbindliche Absprachen untereinander, Offenheit, faire Entscheidungsprozesse, gleichmäßige Berücksichtigung der Belange der Mitarbeiter*innen sowie die Verfolgung gemeinsamer Ziele zeichnen uns als Team aus.

Regelmäßige Teambesprechungen bieten unseren Mitarbeiter*innen die Möglichkeit, ihre Erfahrungen und Beobachtungen auszuwerten, ihr fachliches Wissen zu erweitern und Anforderungen zu bewältigen.

Wie wir „teamen“, intern zusammenarbeiten und wer zum Team der Villa Kunterbunt gehört, können Sie in Kap. 11 „Interne Zusammenarbeit“ der Gesamtkonzeption der Villa Kunterbunt lesen.

9 Finanzierung

Die jungen Menschen in der Heilpädagogischen Tagesstätte haben Anspruch auf Leistungen der Eingliederungshilfe nach SGB 9 und/oder auf Leistungen nach dem BTHG (Bundesteilhabegesetz). Dies bedeutet, dass die **Kosten für den Besuch der HPT-schulisch** durch den Bezirk Oberbayern übernommen werden. Voraussetzung ist, dass der Bezirk Oberbayern die Kostenübernahme bewilligt. Dazu müssen die Sorgeberechtigten einen Antrag beim Bezirk Oberbayern stellen.

In einigen Fällen ist der zuständige Kostenträger nicht der Bezirk Oberbayern, sondern die Kostenübernahme erfolgt durch das Landratsamt Miesbach auf Grundlage des Asylbewerberleistungsgesetzes. Auch hier muss vorher ein Antrag gestellt und bewilligt werden.

Der Kostenträger kann die Sorgeberechtigten an den Essenbeiträgen im Rahmen der häuslichen Ersparnis gemäß § 92 (2) Satz 1 Nr. 1 und 4 SGB 12 (Anrechnung) beteiligen.

Da die jungen Menschen aus dem ganzen Landkreis kommen, ist es den Eltern zum Teil nicht möglich, ihr Kind selbst zu bringen und zu holen. In diesem Fall kann ein **Fahrdienst** beim Kostenträger beantragt werden.

Wir unterstützen die Sorgeberechtigten bei den Antragsstellungen (siehe nächstes Kapitel „Aufnahmeverfahren“).

Freigabe	Freigabe-datum	Prozess-verantwortliche(r)	Erstellt	Änderungs-stand	Nr. des Dokuments	Prozessname	Seite
Inga Kockerols GF	29.08.2023	EL	S. Zellner, I.Kockerols, M.Flöss, R. Straub, I.Kurz- mann, S. Stein	001	D-B21-04	B-2-1 Konzep- tion Villa Kunter- bunt	21 von 23
Unterschrift							

10 Aufnahme und Beendigung des Besuchs der Villa Kunterbunt

10.1 Aufnahme

Am Aufnahmeverfahren sind die Einrichtungsleitung, die Bereichsleitung, der Fachdienst, die Eltern / Sorgeberechtigten und der zuständige Leistungsträger beteiligt:

- Der Erstkontakt kommt meist im Rahmen eines Telefonats zustande. Häufig rufen die Sorgeberechtigten auf Empfehlung des Kinderarztes, des MSH/MSD, der zuständigen Grundschule oder des Kindergartens an.
- Im Gespräch erfahren Eltern, was für eine möglichen Aufnahme zu tun ist. Voraussetzung für eine Aufnahme sind u.a. die Kapazitäten der Einrichtung. Ggf. kommt der junge Mensch erst einmal auf eine Warteliste. Dafür füllen die die Sorgeberechtigten ein Voranmeldeformular aus.
- Im Vorfeld haben der junge Mensch und die Sorgeberechtigten die Möglichkeit, die Einrichtung zu besuchen und sich weiter zu informieren.
- Bei einem evtl. folgenden Aufnahmegespräch werden inhaltlich die rechtlichen Voraussetzungen und der Entwicklungsstand des jungen Menschen, ggfs. die Anamnese geklärt. In der Regel erfolgt zeitgleich zum Gespräch mit Sorgeberechtigten eine Hospitation des jungen Menschen in einer Gruppe.
- Für eine Aufnahme muss ein Antrag auf Eingliederungshilfe beim Bezirk Oberbayern gestellt werden. Dazu ist ein kinderärztliches Gutachten erforderlich, in den meisten Fällen auch eine IQ-Testung durchgeführt vom Facharzt oder eine Fachklinik erforderlich. Die Kostenübernahme durch den Bezirk Oberbayern für den HPT-Platz erfolgt unabhängig von Einkommen und Vermögen der Familie. Wenn die Entscheidung für unsere Einrichtung getroffen wurde, unterstützen wir die Eltern bei der Antragstellung beim Bezirk.
- Außerdem müssen vor dem ersten HPT-Tag verschiedene Formulare vorliegen (z. B. Schweigepflichtentbindung). Diese werden in der Regel auch im Erstgespräch ausgefüllt. Es erfolgt die Einsichtnahme in das Impfbuch (Nachweis Masernimpfung).
- Zur Vorbereitung auf den ersten Tag in der HPT erhalten die Sorgeberechtigten die Tagesstätten-Ordnung, in der u.a. aufgelistet, was der junge Mensch am ersten Tag mitbringen soll.
- Vor der Aufnahme erfolgt durch die Gruppen noch die Mitteilung an die Sorgeberechtigten in welcher Gruppe ihr Kind sein und die Gruppe stellt sich kurz schriftlich vor.

Freigabe	Freigabe-datum	Prozess-verantwortliche(r)	Erstellt	Änderungs-stand	Nr. des Dokuments	Prozessname	Seite
Inga Kockerols GF	29.08.2023	EL	S. Zellner, I.Kockerols, M.Flöss, R. Straub, I.Kurz- mann, S. Stein	001	D-B21-04	B-2-1 Konzep- tion Villa Kunter- bunt	22 von 23
Unterschrift							

10.2 Beendigung

In der Regel endet der Besuch des Heilpädagogischen Hort (HPT- schulisch), wenn der junge Mensch die Schulpflicht beendet oder in ein anderes Angebot (z.B. Ganztagschule) wechselt.

Wir erstellen einen Abschlussbericht, den der Kostenträger und die Sorgeberechtigten erhalten.

Bei Übergängen ins Arbeitsleben, in Tagesförderstätten oder besondere Wohnformen beraten und unterstützen wir die jungen Menschen und die Sorgeberechtigten. Auf Wunsch steht ihnen auch das Beratungsangebot der „Offenen Behindertenarbeit“ LebensMUT der Lebenshilfe Miesbach dabei zur Verfügung (Tel. 08026-92072-18).

11 Schlusswort

Sollten Sie noch Fragen haben oder etwas unklar sein: Bitte sprechen sie uns an:

E-Mail: HPT.info@lhmb.org

Tel: 08026-8542

Wir freuen uns, wenn wir Ihr Kind ein Stück seines Weges begleiten dürfen und auf die Zusammenarbeit mit Ihnen.

Ihr Team der Villa Kunterbunt

Hausham, August 2023

Nächste Überprüfung Februar/März 2025

Freigabe	Freigabe-datum	Prozess-verantwortliche(r)	Erstellt	Änderungs-stand	Nr. des Dokuments	Prozessname	Seite
Inga Kockerols GF	29.08.2023	EL	S. Zellner, I.Kockerols, M.Flöss, R. Straub, I.Kurz- mann, S. Stein	001	D-B21-04	B-2-1 Konzep- tion Villa Kunter- bunt	23 von 23
Unterschrift							